Ausschussmitglied Möllenbeck:

Ist in Bezug auf die Mängel am Bodenbelag in der Wettkampfhalle, die noch über die Garantie laufen müssten, etwas geschehen?

Erster Beigeordneter Böhmer:

Die Schäden sind aufgrund einer unsachgemäßen Nutzung entstanden. Es gab nach Fertigstellung des Bodens noch Mängel, die von einem Gutachter bescheinigt wurden. 30% des Bodens sind daraufhin auf Gewährleistung von der Firma neu verlegt worden. Der Boden wurde nach diesen Ausbesserungsarbeiten erneut vom Gutachter geprüft und abgenommen. Somit können jetzt keine Forderungen gegenüber der Firma geltend gemacht werden.